



Vorlage

Nr.: 0583/2007
öffentlich

Erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2006

Beratungsfolge

22.03.2007 Rat

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Dem Rat sind gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, über die der Kämmerer entschieden hat, zur Kenntnis zu geben. Der Vorlage ist als Anlage eine entsprechende Auflistung beigefügt. Im Rahmen des Jahresabschlusses waren die unter den lfd. Nummern 10, 22, 23, 24 und 25 aufgeführten erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen. Für die erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben ist die nachträgliche Zustimmung des Rates erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Auflistung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2006 wird zur Kenntnis genommen. Den in der Auflistung unter den lfd. Nummern 10, 22, 23, 24 und 25 aufgeführten erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Anlagen

Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 82 GO NRW über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Entscheidung über die erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2006